

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1949)
Heft: 7

Artikel: Rapport des vérificateurs de comptes à l'assemblée des délégués et à l'assemblée générale 1949 de la Société des peintres, sculpteurs et architectes suisses = Revisionsbericht an die Delegierten- und Generalversammlung 1949 der Gesellschaft schweiz. Mal...

Autor: Steuer, A. / Ernst, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-625486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rapport des vérificateurs de comptes

à l'assemblée des délégués et à l'assemblée générale 1949
de la Société des peintres, sculpteurs et architectes suisses.

En exécution de notre mandat, nous avons vérifié les comptes annuels du 1er mai 1948 au 30 avril 1949. Nous avons constaté que les soldes du compte de chèques postaux, du compte de banque ainsi que l'état des titres suivant relevés originaux, concordent avec les chiffres du bilan au 30 avril 1949. Un certificat de la banque établit que le dépôt en banque n'est grevé d'aucun gage ou autre charge. Nous avons pointé aussi les postes de recettes et de dépenses avec les pièces comptables et les quittances et trouvé le tout en ordre.

Nous recommandons l'adoption des comptes 1948-49 et vous proposons d'en donner décharge au caissier, M. Glinz, avec remerciements pour son travail.

Bâle et Aarau, 12 mai 1949.

Les vérificateurs:
(signé) A. Steuer.
(signé) Otto Ernst.

Jetzt

ist das goldene Zeitalter der Xumba ausgebrochen, denn die Generalversammlung vom 26. 6. 49 in Neuenburg hat beschlossen, mit 20 gegen 18 Stimmen, eine Kommission zu bestellen, deren Aufgabe es ist, das «Malaise» in der Gesellschaft zu ergründen und die Gründe zu erforschen, die zu diesem «Malaise» geführt haben. Die 20 Stimmen (gegen 18) haben verfügt, dass der Zentralvorstand sich vorerst einigen soll über die Zahl der Mitglieder dieser Kommission (ob 5 oder 25 oder dazwischen). Das wird drei Sitzungen dauern, gleich einem halben Jahr. Darauf wird vermutlich der ZV die Sektionen auffordern, ihre Vertrauensmänner in diese Kommission zu bestimmen. Dies wird wiederum ein halbes Jahr dauern. Als dann wird die Kommission zusammentreten, sich konstituieren und sich darüber einigen, was sie eigentlich soll und dies wird sicher drei Sitzungen dauern, gleich ein Jahr. Sodann wird sie sich darüber zu einigen versuchen, was sie will und dies wird wiederum ein Jahr dauern und wenn es ganz gut geht, dann wird sie uns nach drei Jahren sagen können, was wir schon lange wissen, nämlich dass das «Malaise» immer noch darin besteht, dass eine Anzahl Mitglieder nie an unseren Ausstellungen teilnehmen können, weil ihre Werke von allen Jurien zurückgewiesen werden. Die Kommission soll dann Vorschläge an den ZV richten, die diesem Zustand abhelfen sollen und das heisst nichts anderes als dass die Vertrauensmänner der Kommission den Vertrauensmännern des ZV vorschreiben sollen, was sie zu tun haben.

Wer den Sinn für die Realitäten und für die Proportionen nicht gänzlich verloren hat, wer in dieser mediokren Vereinsmeierei nicht gänzlich ertrunken ist, der wird zugeben müssen, dass dieses Verfahren in seiner sozusagen bundeshäuslerischen Plumpheit geeignet ist, unsere Gesellschaft der allgemeinen Lächerlichkeit preiszugeben.

Das Höchste, das dieses Verfahren zeitigen kann, wäre das Recht jedes Mitgliedes, ein Bild juryfrei auszustellen, und auch dies kennen wir schon längst, denn es ist schon oft darüber gehandelt worden. Es wurde auch einmal eine Ausstellung veranstaltet, an die jedes Mitglied ein juryfreies Bild geben konnte, mit dem Erfolg dass man sich vornahm, dies nie zu wiederholen!

Das Recht auf ein juryfreies Bild verwandelt unsere Gesellschaft in eine Gewerkschaft und diese Metamorphose einzuleiten, das ist der zwar unausgesprochene aber durchsichtige Zweck dieser Kommission.

Die Gesellschaft lässt sich also von den «Malaisemachern» vor die Entscheidung stellen, eine Gewerkschaft zu werden oder eine Gesellschaft zu bleiben, deren Daseinsberechtigung das Streben nach Förderung der künstlerischen Qualität ist. Darüber kann man natürlich in guten Treuen zweierlei Meinung sein, aber, sollte sich die Gesellschaft in eine Gewerkschaft verwandeln, dann wird eine neue Gesellschaft der «Prominenten» entstehen und das Werk Frank Buchsers wird dadurch den Todesstoss erhalten.

Nun sind aber die 20 Stimmen von Neuenburg (gegen 18) nicht die Meinung der Gesamtgesellschaft. Wenn wir alle Mitglieder befragen könnten, was der ZV hoffentlich noch tun wird, dann wird das Ergebnis eindeutig anderes werden.

* * *

Revisionsbericht

An die Delegierten- und die Generalversammlung 1949
der Gesellschaft schweiz. Maler, Bildhauer & Architekten.

In Ausübung unseres Auftrages haben wir die Jahresrechnung vom 1. Mai 1948 bis 30. April 1949 geprüft. Wir konstatierten, dass die Saldi des Postcheckkontos, des Bankkontos, sowie der Bestand der Wertschriften, gemäss den Originalbelegen und Bankausweisen, mit den ausgewiesenen Bilanzfiguren per 30. April 1949 übereinstimmen. Ein Beleg der Bank bestätigt, dass das Depot bei der Bank weder belehnt noch verpfändet war. Einnahmen und Ausgaben haben wir ebenfalls mit den vorhandenen Belegen und Quittungen verglichen und in Ordnung befunden.

Wir empfehlen Ihnen die Annahme der Jahresrechnung 1948/49 und beantragen Herrn Glinz, Kassier, die Entlastung zu erteilen unter bester Verdankung für seine Mühewaltung.

Basel und Aarau, den 12. Mai 1949.

Die Revisoren:
(gez.) A. Steuer.
(gez.) Otto Ernst.

Eine Generalversammlung der Maler und Bildhauer sollte eigentlich ein Fest sein für uns unsere Passivmitglieder und für unsere Gäste. Die Versammlung in Neuenburg aber glich nicht einem Fest; sie glich eher einem missratenen Trauerspiel. Wo steht es denn eigentlich geschrieben, dass der Präsident seinen Bericht herunterlesen muss, dass der Kassier seine Rechnung herunterleiern muss und das Budget und den Bericht der Rechnungsrevisoren? Das alles kann doch der ZV in einer vorgängigen Sitzung bereinigen, dann in unsere Zeitung (in der Nummer, die die Einladungen und die Traktanden für die Generalversammlung enthält) veröffentlichen und dann kann der Präsident von der Generalversammlung die Genehmigung verlangen, wie dies in anderen Vereinigungen mit verwandten Zielen schon lange ebenso geschieht.

Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass allfällige Einwendungen überlegt und richtig formuliert werden können. Es hat ferner den Vorteil, dass die Abwicklung dieser vereintechnischen Angelegenheiten kaum 5 Minuten in Anspruch nimmt, statt eine Stunde; dass mithin Zeit bleibt zur Verhandlung von Dingen, die uns näher sind. Der oben erwähnte «Malaiseerforschungskommissionsbeschluss» wäre nicht zustande gekommen, hätte man mehr Zeit gehabt, die Sache zu überdenken.

Es ist ausserdem bemühend für uns und beschämend für die Gesellschaft, wenn wir unsern Präsidenten zum Vereinsfunktionär erniedrigen.

Warum müssen ferner unsere Kollegen, die mit der Herstellung des Protokolls der Delegiertenversammlung betraut werden, durchaus in wahrhaft grotesken Bemühungen versuchen, ein Verhandlungsprotokoll zu machen, wo doch ein Beschlussprotokoll vollständig genügend ist? Wir können doch gar kein Verhandlungsprotokoll machen weil wir ja gar nicht stenographieren können. Sollte einmal ein Beschluss gefasst werden, der eines Kommentars bedarf, dann kann der Kommentar mündlich der Generalversammlung gegeben werden, oder später in der «Schweizer Kunst» veröffentlicht werden. (Unsere Zeitung hat zwar einen etwas hochfahrenden Titel, aber sie kann uns ganz gute Dienste leisten, wenn wir sie sinngemäss verwenden).

Warum müssen ausgerechnet wir, die wir in Gedanken stets unseren Illusionen nachfliegen, warum müssen ausgerechnet wir an diesem Schnecken schleichen festhalten?

Ueberlegen wir uns doch noch einmal das Gehwerk unserer Gesellschaft gründlich, aber einfachen Sinnes.

Carl BIERI.

Wo mir nur die Wahl bleibt zwischen Feigheit und Gewalt, da rate ich zur Gewalt... Ich würde Gewalt hundertfach der Entmännlichung einer ganzen Rasse vorziehen.

Gandhi